

Umweltbehörde dämpft Hoffnung auf mehr Lärmschutz

Wunschliste des Burglesumer Beirats bleibt weitestgehend unerfüllt / Kommunalparlament fordert Bremer Mittel ein

VON ALBRECHT-JOACHIM BAHR

Burglesum. Just am Vorabend des internationalen Tages gegen den Lärm musste Michael Bürger von der Umweltbehörde dem Burglesumer Beirat am Dienstag mitteilen, dass die Wunschliste zur Lärminderung im Stadtteil samt und sonders unerfüllt bleibt. Michael Bürger, beim Senator für Umwelt für den Immissionsschutz zuständig, machte klar: Alles was in Sachen Lärmschutz unternommen würde, geschehe ebenso nach Gesetzeslage, wie auch das, was unterbleibe.

Zurzeit werden in Burg-Grambke entlang der Bahnlinie Bremen-Bremerhaven neue Schallschutzwände errichtet. Allerdings bleiben einige Stellen ausgespart, etwa entlang der Grönlandstraße: Hier bleibt ein rund 220 Meter langer Abschnitt ohne Lärmschutzwand. Ebenso weist der geplante Lärmschutz an der gegenüberlie-

genden Seite Löcher auf (wir berichteten). Der Grund ist eine rechtliche Vorgabe, die besagt, dass nur jene Gebäude geschützt werden, die – kurz gesagt – vor Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes 1974 gebaut worden sind.

Die Deutsche Bahn würde wohl auch die Lücken schließen, meinte Bürger, aber nur wenn Bremen dies bezahlte. Hier aber machte er folgende Rechnung auf: Selbst wenn die Stadt einspringe, würden die gewünschten Maßnahmen frühestens 2019 greifen. Zum einen würden entsprechende Haushaltsentscheidungen dauern, zum anderen komme bei der Bahn noch eine dreijährige Sperrpause vor Beginn der Baumaßnahmen hinzu. Auch eine – von Bettina Hornhues (CDU) ins Spiel gebrachte – Verpflichtungsermächtigung (also die Möglichkeit, finanzielle Verpflichtungen über ein Haushaltsjahr hinaus einzugehen) würde die Zeit nicht erheblich verkürzen.

Ebenfalls nach Gesetzeslage sei die Einschätzung des Lärms entlang den Autobahnen 27 und 270: Bei Geschwindigkeiten von 120 Kilometern pro Stunde werde der zulässige Lärmschutzpegel nicht überschritten. Lärminderung entlang dem Heerstraßenzug werde es auch nicht geben, soweit man sich das von einer Ausnahme des Zuges aus dem Lkw-Führungsnetz erhofft hatte.

Trostpflaster: Schallschutzfenster

Schützend stellte sich der Vertreter der Umweltbehörde vor die Stahlwerke Arcelor-Mittal. Ja, auch er bekomme als Einwohner in Schönebeck den Lärm von dort mit. Aber zum einen seien zum Beispiel die durchdringenden Warnsignale der Werksbahn der Sicherheit der Mitarbeiter dort geschuldet. Zum anderen sei es „viel Geld, was die dort für den Schallschutz in die Hand nehmen“.

Quasi als Trostpflaster verwies Bürger auf das Schallschutzfensterprogramm. Hier können Fördergelder für Schallschutzfenster für Wohnungen beantragt werden, bei denen Straßen- und Schienenlärm einen Immissionswert von 65 Dezibel tagsüber und 55 nachts erreicht. Maximale Zuzahlung: 75 Prozent.

Nach kurzer, teils lebhafter Diskussion, bei der bekannte Argumente vorgebracht wurden, fasste Beiratssprecher Martin Hornhues (CDU) das Gesagte zusammen. Der letztlich formulierte Antrag in Richtung Umweltbehörde umfasst insgesamt gesehen die Wunschliste, die an diesem Abend zur Aussprache gestanden hatte. Neu ist die Forderung nach einer Tempo-30-Zone entlang des Heerstraßenzuges. Neu ist auch der Vorschlag einer Verpflichtungsermächtigung, um die Lücken der Lärmschutzwand entlang der Grönlandstraße zu schließen.